

Merkblatt für Studierende der Promotionsstudienprogramme

Dieses Merkblatt enthält wichtige Erläuterungen zum Curriculum für das Graduiierungsprogramm der Graduiertenschule Lübeck, die zu berücksichtigen sind.

- (1) (Lehr)veranstaltungen und Bestandteile aus dem Bereich: **Fachspezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten**, werden gewählt aus:
 - a. *(Ober)Seminar mit eigenem Vortrag*: Ein (Ober)seminar beinhaltet projektspezifische Vorträge, insbesondere Fortschrittsberichte der Promovierenden eines Institutes, Forschergruppe, GRK o.ä. Für 1 KP muss an 15 Seminar-Stunden teilgenommen und ein eigener Vortrag gehalten werden.
 - b. *Journal Club mit eigenem Vortrag*: Ein Journal Club beinhaltet die Vorstellung fremder projektbezogener, wissenschaftlicher Artikel durch die Promovierenden. Für 1 KP muss an 15 Zeit-Stunden teilgenommen werden und ein eigener Vortrag gehalten werden.
 - c. *Colloquium mit externer Referentin oder externem Referenten*: Ein Colloquium beinhaltet wissenschaftliche Vorträge von auswärtigen Gastrednern. Für 1 KP muss an 15 Colloquium-Stunden teilgenommen werden.
 - d. *Aktive Teilnahme an einer Fach-Konferenz mit internationaler Beteiligung*: Zur Vergabe von bis zu 2 Kreditpunkten ist die aktive Teilnahme (eigenes Poster oder eigener Vortrag, vorgestellt vor breitem Publikum) nachzuweisen. Es kann maximal eine TN mit Poster und eine TN mit Vortrag angerechnet werden. Die Anrechnung für die aktive Teilnahme an einer Fach-Konferenz sowie die Publikation in einem Tagungsbericht (siehe (2)g) kann nicht für die gleiche Fach-Konferenz erfolgen.
 - e. *Besuch Vorlesung / Modul mit Prüfung (1 SWS = 1 KP)*: Projektspezifische Module aus den Studiengängen der Sektionen Informatik/Technik und Naturwissenschaften sowie projektspezifische Lehrveranstaltungen des Studienganges Humanmedizin können angerechnet werden. Dies beinhaltet sowohl den Besuch einer Vorlesung als auch die Teilnahme an einem Praktikum, Tutorium bzw. einer Übung. Für ein benotetes Leistungszertifikat muss zusätzlich zur Teilnahme am Modul eine Prüfungsleistung in Form einer mündlichen Prüfung, einer Klausurarbeit oder einer sonstigen schriftlichen Arbeit / Hausarbeit erbracht werden.
 - f. *Teilnahme fach-spezifischer Workshop* (z.B. zum Thema Tierschutz und Versuchstierkunde, Strahlenschutz, Gentechnik, HPLC Techniken etc.): Eine erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme am Workshop muss durch ein Teilnahmezertifikat bestätigt werden (15h entsprechen 0,5 KP). Erfolgt zusätzlich ein abschließender Test bzw. eine Prüfung, wird die Teilnahme mit 15 h = 1 KP angerechnet.
 - g. *Praktikum (mit Protokoll bzw. gleichwertiger Handlungsanweisung zur Reproduktion des erzielten Ergebnisses)*: Ein Praktikum ist eine Präsenzveranstaltung, welche praktische Erfahrungen und Methoden für das wissenschaftliche Arbeiten vermittelt (z.B. zum Thema

Molekularbiologie, Mikrobiologie, Chemie, Robotik, Genetik etc.). Die wissenschaftliche Arbeit wird in einem Protokoll bzw. einer gleichwertigen Handlungsanweisung zur Reproduktion des erzielten Ergebnisses zusammengefasst und mit 15h = 1KP angerechnet.

- h. *Berufspraktikum (mit Abschlussbericht)*: für die erfolgreiche Absolvierung eines solchen Praktikums von mindestens einem und höchstens sechs Monaten können max. 6 KP vergeben (1 Monat = 1 KP). Ein Berufspraktikum kann in der Industrie oder anderen, nicht forschenden Bereichen der Wirtschaft bzw. in öffentlichen Forschungsinstitutionen im Ausland absolviert werden, wenn die jeweilige Studiengangsordnung es vorsieht.

(2) (Lehr)veranstaltungen und Bestandteile aus dem Bereich: **Wissenschaftliche Standards, wissenschaftliches Schreiben, Fähigkeiten in Betreuung und Lehre**, werden gewählt aus:

- a. *Projektskizze für Promotionsarbeit*: Spätestens ein halbes Jahr nach dem Beginn der Promotion soll eine Projektbeschreibung vorgelegt werden. In einer mündliche Vorstellung / Verteidigung wird das Projekt anschließend mit dem Betreuungskomitee diskutiert.
- b. *Fortschrittsberichte (mind. jährlich)*: Es soll mindestens ein Treffen pro Jahr zwischen Promovierenden und Betreuungskomitee stattfinden. Die Protokolle dieser Treffen (Fortschrittsberichte) können mit 0,5 KP/Bericht angerechnet werden. Der Entwicklungsfortschritt des Promovierenden (sowohl wissenschaftlich als auch persönlich) soll Inhalt dieser Treffen und des Fortschrittsberichts sein. Dieser muss von allen Beteiligten unterzeichnet werden.
- c. *Gute wissenschaftliche Praxis (3 Veranstaltungen, empfohlen für das 1. Promotionsjahr)*: Das Veranstaltungs-Modul „Gute wissenschaftliche Praxis“ umfasst 5 Blockveranstaltungen. Für 1 KP müssen 3 der 5 Veranstaltungen besucht werden. Die Einführungsveranstaltung ist obligatorisch, weitere 2 Veranstaltungen können aus den Vertiefungs-Angeboten gewählt werden.
- d. *Ethik in der Wissenschaft (empfohlen für das 2. Promotionsjahr)*: Die Veranstaltung Ethik in der Wissenschaft umfasst 2 Blockveranstaltungen, die gesamt mit 1 KP angerechnet werden.
- e. *Publikation mit erheblichem eigenen Anteil*: Für die Vergabe von 2-4 KP (Anzahl der KP sind durch die Zweigordnungen geregelt) muss eine Publikation in einem (internationalen) *Peer Review Journal* akzeptiert sein, bei der der Doktorand einen erheblichen eigenen Anteil geliefert hat. Sofern solch ein erheblicher Anteil in dem betreffenden Publikationsorgan nicht üblicherweise durch die Position der Autorin oder des Autors als Erst- bzw. Letztautor_in definiert wird, ist darzulegen, dass der eigene Anteil an der Publikation dem einer Erst- bzw. Letztautorenschaft in einem biomedizinischen Journal entspricht.
- f. *Publikation als Koautor*: Für die Vergabe von 1 KP muss eine Publikation als Koautor_in in einem (internationalen) *Peer Review Journal* akzeptiert sein. Der eigenständige Beitrag des / der Koautors der Koautorin muss substantiell für die Publikation sein. Dieser wird durch die / den Erstautor_in bzw. Letztautor_in bestätigt.

- g. *Publikation in einem Tagungsbericht / Tagungsband*: Für die Vergabe von 0,5- 1 KP (Anzahl der KP sind durch die Zweigordnungen geregelt) muss eine Publikation als Erstautor in einem Peer Review Tagungsbericht / Tagungsband akzeptiert sein. Die Zweigordnungen können abweichend davon für bestimmte Konferenzen höhere KP-Werte definieren. Eine Anrechnung für die aktive Teilnahme sowie die Publikation in einem Tagungsbericht der selbe Konferenz ist nicht möglich.
- h. *Erfolgreicher Antrag für ein Forschungs-/Reisestipendium*: Für eine erfolgreiche Bewerbung um ein externes Forschungs-/Reisestipendium im *Peer Review*-Verfahren für einen Aufenthalt in einer anderen (internationalen) Forschungseinrichtung oder eine Kongressteilnahme kann 1 KP angerechnet werden.
- i. *Erfolgreicher Drittmittel-Antrag*: Für erfolgreich eingeworbene externe Drittmittel im *Peer Review* -Verfahren für ein eigenes Forschungsvorhaben können 3 KP angerechnet werden. Wird die / der Promovierende nicht als Antragsteller_in im Antrag genannt, so muss der eigenständige Beitrag der / des Promovierenden substantiell für den Antrag sein. Dies wird durch den Antragsteller bestätigt.
- j. *Workshops zur Wissenschaftskommunikation*: Teilnahme an Workshops aus den Themenbereichen wissenschaftliches Schreiben, Konzeption eines Drittmittel-Antrages, Vortragstechniken und -gestaltungen aus geeigneten Veranstaltungen des Weiterbildungsangebotes der Universität zu Lübeck oder aus inhaltlich vergleichbaren Angeboten externer Einrichtungen. 1 Workshop Tag = 0,5 KP.
- k. *Organisation Konferenz / Symposium*: Für die Organisation einer Fach-Konferenz, eines Symposiums oder ähnlicher Veranstaltungen können 2 KP vergeben werden. Die Organisation beinhaltet die eigenständige Planung und Durchführung der Veranstaltung.
- l. *Betreuung einer Abschlussarbeit oder eines Gastwissenschaftler-Praktikums*: Die umfassende fachliche Betreuung einer Bachelor-, Master- bzw. Diplomarbeit oder eines Praktikums eines Gastwissenschaftlers/einer Gastwissenschaftlerin kann mit 1 KP = 3 Monate Betreuungszeit angerechnet werden. Die Betreuungsleistung muss durch den Arbeitsgruppenleiter/die Arbeitsgruppenleiterin bestätigt werden.
- m. *Lehre (empfohlen für das 2.-3. Promotionsjahr)*: Für das Angebot / die Betreuung einer Lehrveranstaltung (Vorlesung, Praktikum, Tutorium, Übung) im Umfang von 0,5 SWS kann 0,5 KP angerechnet werden. Wurde die Lehrveranstaltung eigenständig geplant können weitere 1,5 KP angerechnet werden.

(3) (Lehr)veranstaltungen und Bestandteile aus dem Bereich: **Interdisziplinäre Fähigkeiten und Fertigkeiten** werden gewählt aus:

- a. *Teilnahme an einem interdisziplinären Workshop*: Es gelten die gleichen Anforderungen wie für einen Workshop im fachspezifischen Bereich ((1) f) mit dem Zusatz, dass die Interdisziplinarität durch eine klare Abgrenzung zur Fachdisziplin des Promotionsthemas zu erkennen ist.

- b. *Wissenschaftstheorie oder "Blick über den Tellerrand"*) empfohlen für das 2. - 3. Promotionsjahr).
- c. *Organisation von "Blick über den Tellerrand"*
- d. *Interdisziplinäre Vorlesung / Modul mit Prüfung (1 SWS)*: Es gelten die gleichen Anforderungen wie für eine Vorlesung oder ein Modul aus dem fachspezifischen Bereich ((1)e) mit dem Zusatz, dass die Interdisziplinarität durch eine klare Abgrenzung zur Fachdisziplin des Promotionsthemas zu erkennen ist.
- e. *Teilnahme an einem Sprachkurs* (Deutsch als Fremdsprache, Wissenschaftsenglisch, bzw. Fremdsprachen). Für 1 KP muss an 15 Zeitstunden teilgenommen werden.
- f. *Überfachliche Weiterbildung / Softskills* werden gewählt aus geeigneten Veranstaltungen des Weiterbildungsangebotes der Universität zu Lübeck oder fachlich vergleichbaren Angeboten externer Einrichtungen.